

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 410 „Turmhof“ - 1. vereinfachte Änderung - vorgebrachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

einstimmig

2. Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.04.2002 (GV NRW S. 160) sowie des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141, 1998 IS. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bebauungsplan Nr. 410 „Turmhof“ - 1. vereinfachte Änderung - für den Bereich Gemarkung Niedermenden, Flur 4, Baugebiet nördlich der Ernst-Reuter-Straße und westlich der Mittelstraße, im Norden begrenzt durch den Bebauungsplan Nr. 418 „Burgstraße“ als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem Geltungsbereichsplan vom 20.03.2003 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

